



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-798/484-Mit

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Mitter, BA
Tel: (+43 732) 77 20-12454
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 01.10.2026

**FCC Austria GmbH, Himberg;
Sortieranlage samt Umladestation und
Abfallzwischenlager am Standort in „4030 Linz, Strattnerstraße 29“
auf dem GST Nr. 638/62, KG St. Peter;
Änderung durch Errichtung und Betrieb eines unterirdischen Tanklagers –
abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FCC Austria GmbH, Industriestraße 60, 2325 Himberg, beantragte mit E-Mail vom 21.01.2025 unter Vorlage von Projektsunterlagen, erstellt von der ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung gemäß § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. für die Errichtung und den Betrieb eines unterirdischen Tanklagers für gefährliche Abfälle in flüssiger Form in „4030 Linz, Strattnerstraße 29“ auf dem GST Nr. 638/62, KG St. Peter. Das eingereichte Projekt umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung von vier, jeweils 30 m³ fassenden Stahltanks (davon ein 2 Kammern-Tank) und eines Technischachtes zur Lagerung und Manipulation von flüssigen, gefährlichen Abfällen (u.a. Lösemittel- und Ölgemischen),
 - Erweiterung/Neubau der Dichtbetonflächen inkl. verfließte Betankungsfläche und Pumpensumpf,
 - Errichtung eines Flugdachs,
 - Anschluss des bestehenden oberirdischen 30 m³ fassenden Tanks an das Bedienungssystem des neuen Tanklagers,
 - Errichtung einer Betonblocksteinmauer mit einer Länge von 5,2 m und einer Höhe von 2,6 m.
- Das Projekt beinhaltet die Lagerung von flüssigen, gefährlichen Abfällen in einer Menge von 2.100 t/a.

Die näheren technischen Einzelheiten sind dem Projekt zu entnehmen, welches vom 1. Oktober 2026 bis einschließlich 14. Oktober 2026 beim Magistrat der Stadt Linz, Bauservice-Center, Hauptstraße 1–5, 4041 Linz, und beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, 1. Stock, Zimmer-Nr. 1D172, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

In Erledigung dieses Antrags schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den § 37 Abs. 1 und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung aus.

Wir laden Sie ein, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Amt der Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Amtsgebäude „Hauserhof“ (Zugang über Landesdienstleistungszentrum), 3. Stock, Zimmer-Nr. 3D174	
Datum: Donnerstag, 15. Oktober 2026	Zeit: 09.00 Uhr

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichprojekt „Tanklager für gefährliche Abfälle“ vom 31.03.2026, Projekt-Nr. 2024100190, verfasst von der ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Wien - Projektsergänzung vom 09.06.2026, verfasst von der ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Wien - Projektsergänzung vom 25.09.2026, verfasst von der ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Wien
Ort der Einsichtnahme: • beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 0732 / 7720-12454) • beim Magistrat der Stadt Linz, Bauservice-Center, Hauptstraße 1–5, 4041 Linz, während der Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 0732 / 7070)
Bei Bedarf können wir Ihnen auch die digitale Version der Projektunterlagen zur ortsunabhängigen Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Bitte, um telefonische Mitteilung unter Tel.-Nr. 0732 / 7720-12454.

Mit der Leitung der Verhandlung wird ein Mitarbeiter des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Das Projekt wird von Sachverständigen der folgenden Fachbereiche beurteilt werden:

- Abfallchemie
- Abwasserchemie
- Bau- und Gewerbeteknik
- Brandschutz
- Eisenbahntechnik
- Grundwasserschutz
- Lärmschutz und Schalltechnik
- Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit
- Wasserbautechnik

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m. §§ 37 Abs. 1, 38, 41 bis 43 und 45 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von einer persönlichen Verständigung –

☒ an der Amtstafel des Magistrats der Stadt Linz und

☒ durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag. Alexandra Mitter, BA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.